

Richtlinie der Pädagogischen Hochschule Weingarten

Az. 7741.2

2. März 2017

Richtlinie über die Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit als externes Hochschulratsmitglied

vom 2. März 2017

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat unter Bezug auf § 20 Abs. 7 S. 2 Landeshochschulgesetz folgende Richtlinie beschlossen:

§ 1 Aufwandsentschädigung

(1) Ab 1. April 2017 gelten folgende Aufwandsentschädigung für externe Hochschulratsmitglieder

je Hochschulratssitzung	300 EUR
je sonstiger Sitzung (z.B. Vorabendsitzung mit dem Senat)	150 EUR
je Findungskommissionssitzung, die nicht unmittelbar vor oder nach einer Hochschulratssitzung oder einer sonstigen Sitzung stattfindet	300 EUR

(2) Abweichend von Abs. 1 erhält die oder der Hochschulratsvorsitzende folgende Aufwandsentschädigung

je Hochschulratssitzung	450 EUR
je sonstiger Sitzung (z.B. Vorabendsitzung mit dem Senat)	225 EUR
je Findungskommissionssitzung, die nicht unmittelbar vor oder nach einer Hochschulratssitzung oder einer sonstigen Sitzung stattfindet	450 EUR

§ 2 Reisekosten

Externe Hochschulratsmitglieder der Pädagogischen Hochschule Weingarten erhalten eine vollständige Reisekostenvergütung zur Abgeltung der

mit ihrer Hochschulratstätigkeit veranlassten Mehraufwendungen gemäß Landesreisekostengesetz.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, 2. März 2017

gez.

Prof. Dr. Werner Knapp
(Rektor)